WM-Nominierungskriterien 2027

Zielsetzung

Ziel ist die Einführung eines transparenten, objektiven und nachvollziehbaren Nominierungssystems für die Weltmeisterschaft 2027. Die Nominierung soll sowohl die internationale Leistungsfähigkeit als auch die aktuelle Wettkampfform berücksichtigen und gleichzeitig die langfristige olympische Strategie der Deutschen Taekwondo Union e. V. unterstützen.

Leitsatz

„Die Nominierung erfolgt nach dem Grundsatz: Internationale Leistungsfähigkeit vor kurzfristigen Einzelergebnissen, ohne die aktuelle Wettkampfform außer Acht zu lassen."

1. Direktqualifikation

Athletinnen und Athleten, die zum **01.04.2027** unter den **Top 32 des Olympic Rankings** ihrer jeweiligen Gewichtsklasse geführt werden, qualifizieren sich grundsätzlich direkt für die Weltmeisterschaft 2027.

Die Direktqualifikation begründet keinen uneingeschränkten Nominierungsanspruch. Voraussetzung sind insbesondere:

- die uneingeschränkte sportmedizinische Wettkampffähigkeit,
- die Erfüllung der leistungssportlichen Anforderungen sowie
- die kontinuierliche Teilnahme (**mindestens 80 %**) an den vorgesehenen Kadermaßnahmen und Trainingsprozessen.

Die endgültige Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Leistungsausschusses und nach Bestätigung durch den Präsidenten der Deutschen Taekwondo Union e. V.

2. Bewertungsmatrix

2.1 Olympic Ranking

Olympic Ranking	Punkte
Rang 1–8	60
Rang 9–16	45
Rang 17–32	30
Rang 33–50	20

2.2 Nominierungsturniere

Turnier	Kategorie	1. Platz	2. Platz	3. Platz
German Open 2026	WT G1	10	6	3,6
Dracula Open 2026	WT G1	10	6	3,6
Deutsche Meisterschaft Senioren 2027	Nationale Meisterschaft	15	10	5
WT-Turnier 1 (Februar/März 2027)	WT G1 oder G2	G1: 10 / G2: 20	G1: 6 / G2: 12	G1: 3,6 / G2: 7,2
WT-Turnier 2 (Februar/März 2027)	WT G1 oder G2	G1: 10 / G2: 20	G1: 6 / G2: 12	G1: 3,6 / G2: 7,2

Die beiden WT-Turniere werden vor Saisonbeginn durch den Leistungsausschuss festgelegt.

2.3 Leistungssportliche Kriterien

Zusätzlich können bis zu **5 Punkte** für die Erfüllung leistungssportlicher Kriterien vergeben werden.

Berücksichtigt werden insbesondere:

- regelmäßige Teilnahme (**mindestens 80 %**) an den vorgesehenen Kadermaßnahmen,
- regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining,
- Teilnahme an den vorgesehenen Leistungsdiagnostiken,
- Trainingsqualität und Belastungsverträglichkeit sowie
- professionelle Mitarbeit und Einhaltung der leistungssportlichen Vorgaben.

Die Bewertung:

Die Bewertung erfolgt durch das Leistungssportpersonal auf Grundlage der dokumentierten Teilnahme und der leistungssportlichen Entwicklung während des Nominierungszeitraums. Insgesamt können hierfür maximal **5 Punkte** vergeben werden.

3. Mindestanforderung

Für Athletinnen und Athleten ohne Direktqualifikation gilt eine Mindestanforderung von **20 Punkten**, die über die festgelegten Nominierungsturniere erreicht werden muss.

Berücksichtigt werden:

- German Open 2026
- Dracula Open 2026
- Deutsche Meisterschaft Senioren 2027
- zwei weitere, vor Saisonbeginn festgelegte WT-Turniere

Die Mindestpunktzahl wurde bewusst auf **20 Punkte** festgelegt. Sie stellt einen ausgewogenen Leistungsmaßstab dar. Nach aktueller sportfachlicher Einschätzung können im Damenbereich mehrere Athletinnen diese Anforderung erreichen. Im Herrenbereich ist die internationale Leistungsdichte derzeit höher, wodurch das Erreichen der Mindestpunktzahl anspruchsvoller ist.

Das Erreichen der Mindestpunktzahl ist Voraussetzung für die Berücksichtigung im Nominierungsverfahren, begründet jedoch keinen automatischen Nominierungsanspruch.

4. Nominierungsverfahren

Erreichen mehrere Athletinnen oder Athleten derselben Gewichtsklasse die Voraussetzungen für eine Nominierung, erfolgt die Rangfolge zunächst nach der Gesamtpunktzahl der Bewertungsmatrix.

Bei Punktgleichheit entscheidet in folgender Reihenfolge:

1. höhere Platzierung im Olympic Ranking,
2. bessere Platzierung bei der Deutschen Meisterschaft Senioren 2027,
3. direkte Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum,
4. sportfachliche Entscheidung des Leistungsausschusses.

Der Nominierungsvorschlag des Leistungsausschusses wird anschließend durch den Präsidenten der Deutschen Taekwondo Union e. V. bestätigt.

5. Begründung

- Das Olympic Ranking ist die objektivste internationale Leistungskennzahl und erhält deshalb die höchste Gewichtung.
- Internationale Einsätze dürfen Athletinnen und Athleten im nationalen Nominierungsverfahren nicht benachteiligen.
- Die Bewertung der WT-Turniere erfolgt nach dem offiziellen WT-Punktesystem und orientiert sich an den internationalen Standards.
- Die Deutsche Meisterschaft bleibt als nationaler Leistungsnachweis Bestandteil der Bewertung.
- Die frühzeitige Festlegung aller Nominierungsturniere schafft Transparenz, Planungssicherheit und gleiche Voraussetzungen für alle Beteiligten.

6. Ausnahmeregelung

Kann eine Athletin oder ein Athlet aufgrund einer offiziellen internationalen Maßnahme, einer nachgewiesenen Verletzung oder Erkrankung oder eines anderen vom Leistungsausschuss anerkannten sportfachlichen Grundes nicht an einem Nominierungsturnier teilnehmen, kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage aller vorliegenden sportfachlichen und medizinischen Unterlagen durch den Leistungsausschuss auf Empfehlung des Sportlichen Leiters.

Eine Ausnahmegenehmigung begründet keinen automatischen Nominierungsanspruch.